

Bürgermeister Stephan Hinz
Rathaus der Gemeinde Budenheim
Berliner Straße 3

55257 Budenheim

Budenheim, den 17. April 2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinz,

hiermit stellen wir den Antrag im Verwaltungsrat der Gemeindewerke Budenheim AöR für dessen nächste Sitzung am 22.04.2026 auf „Aktualisierung der Kalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2026“

Sachverhalt:

Wie von den Vorständen in den letzten Verwaltungsratssitzungen ausgeführt, sind im Teilbetrieb Abwasser erhebliche Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich. Diese werden sich erhöhend auf die Abwassergebühren auswirken; die genaue Höhe mittels Kalkulation zu ermitteln ist Aufgabe der Verwaltung der Gemeindewerke Budenheim AöR. Die Gebührenkalkulation der Mittelrheinischen Treuhand Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ergab für das Jahr 2022 einen Wert von 1,87 € pro m³. Bereits aus dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 ist ersichtlich, dass das auf diesem Wert basierende und für das Jahr 2026 veranschlagte Gebührenaufkommen nicht kostendeckend sein wird. Unter anderem deswegen ist eine Fremdfinanzierung anfallender Kosten notwendig. Hierfür anfallende Zinsen erhöhen das Gebührenaufkommen zusätzlich zu den unabwendbar anfallenden Kosten der Instandsetzung. Durch eine rechtzeitige Anhebung der Abwassergebühren kann die notwendige und geplante Kreditaufnahme zumindest reduziert werden. Gleichzeitig können die noch offenen Jahre 2023 bis 2025 hier mit einbezogen und abgerechnet werden. Im Fall eines Festhaltens am aktuellen Gebührensatz droht den Gemeindewerken Budenheim AöR zumindest ein Verspätungsschaden aufgrund des in Relation zu den umlagefähigen Kosten voraussichtlich zu niedrigen Gebührenaufkommens. Die Umlagefähigkeit (auf die Abwassergebühren) der durch die Zwischenfinanzierung anfallenden Kreditkosten rechtfertigt nicht den bei Beibehaltung der aktuellen Gebührensätze eintretenden Vermögensschaden in Form einer zumindest temporär eintretenden Minderung des Eigenkapitals der Anstalt.

Zugleich wird die Belastung der Gebührenschuldner zeitlich gestreckt und steigt nicht spontan an.

Daher unterbreiten wir folgende Beschlussvorschläge:

1. Der Vorstand der Gemeindewerke Budenheim AöR wird beauftragt, zeitnah, d.h. bis zur nächsten Sitzung des Verwaltungsrates, eine fundierte Neukalkulation der Abwassergebühren auf Basis des vorliegenden Schemas der Mittelrheinischen Treuhand zu erstellen. Hierbei sind insbesondere auch die aus den anstehenden Instandsetzungsmaßnahmen (Pumpwerke, Abwasserkanäle) entstehenden Kosten zu berücksichtigen und zwar soweit
 - es Herstellungskosten betrifft, die durch deren Aktivierung ansteigenden Abschreibungen,
 - Kosten nicht aktiviert werden können (Reparaturkosten), diese in der voraussichtlich anfallenden Höhe.

2. Auf eine erneute Fremdvergabe der Kalkulation wird verzichtet. Auch wenn durch Fremdvergabe entstehende Kosten umlagefähig sind, Diese würden die Abwassergebühren erhöhen, zumal die Kalkulation der Gebühren zu den Aufgaben des kaufmännischen Bereichs der Gemeindewerke Budenheim zählt und dort auch geleistet werden kann.
3. Der in der Sitzung des Verwaltungsrates am 11.12.2025 aufgrund nicht ausreichender Informationen gefasste Beschluss, wonach die Abwassergebühren auf der bisherigen Höhe belassen werden, wird aufgehoben.

Für den Verwaltungsrat:

Roland Barnstorf

Friedhelm Bieber

Mit freundlichen Grüßen



Friedhelm Gores

Fraktionsvorsitzender, FW OV Budenheim